

Benutzungs-Reglement

Für die Benutzung der Räumlichkeiten erlässt der Hilfsverein Ennenda folgendes Reglement:

1. Zweck und Verfügungsrecht

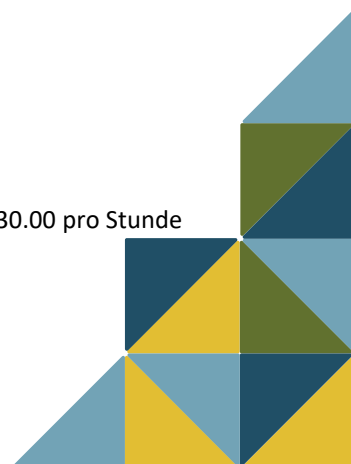
- Die Räumlichkeiten und das dazugehörige Mobiliar stehen in erster Linie dem Hilfsverein zur Verfügung. Bei der Belegung wird den Belegungswünschen des Hilfsvereins Priorität eingeräumt.
- Die Benützung für Private, Vereine und Firmen ist in Absprache mit dem Hilfsverein möglich. Die Reservation erfolgt über die Homepage.
- Der Hilfsverein kann eine Vermietung ohne Angaben von Gründen ablehnen.
- Die Benützung erfolgt ausschliesslich auf eigene Verantwortung. Der Hilfsverein Ennenda lehnt jegliche Haftung ab (auch bei Unfällen und Diebstahl).

2. Benützung

- Die Reservation ist mit der Einzahlung gültig.
- Der zeitliche Rahmen der Miete/Benützung wird mit der Reservation schriftlich festgehalten und wird innerhalb einer Woche mit der Bestätigung vom Hilfsverein verbindlich.
- Jeder Veranstalter bestimmt eine Kontaktperson, die gegenüber dem Hilfsverein die Verantwortung trägt.
- Fall das Anbringen von Dekoration usw. erforderlich ist, muss der Hilfsverein vorgängig orientiert werden. Es müssen alle Vorschriften der Feuerpolizei beachtet werden.
- In allen Räumlichkeiten gilt Rauchverbot.
- Der Veranstalter ist für das Aufstellen der Stühle, Tische, Einrichtungen verantwortlich. Benütztes Mobiliar und Geräte sind gleichermassen wegzuräumen.
- Bei Absagen bis 14 Tage vor dem Termin wird der volle Betrag zurückerstattet. Bei späteren Absagen wird 20 % der Mietgebühr erhoben. Der restliche Betrag wird rückvergütet.
- Es sind nur wenige Parkplätze auf der öffentlichen Strasse vorhanden. Die Fahrzeuge werden auf eigenes Risiko abgestellt.
- Nach 22.00 Uhr ist jeder für die Nachbarschaft und Bewohner störende Lärm zu vermeiden.
- Wir sind in einem Wohnquartier. Bitte nehmen Sie Rücksicht!

3. Reinigung

- Die Räume müssen gereinigt und in sauberem Zustand abgegeben werden.
- Bei gewünschter oder zusätzlich notwendiger Reinigung wird eine Gebühr von CHF 30.00 pro Stunde verrechnet.



- Wir behalten uns vor, wenn wir die Räumlichkeiten nicht wie bei der Übergabe sauber und in Ordnung vorfinden, den zusätzlichen Aufwand und die Reinigungskosten mit einer Pauschalen von CHF 50.00 in Rechnung zu stellen.

4. Gebühren

– Die Mietgebühren werden wie folgt festgelegt:

| Raum | Bis 6h für Mitglieder | Bis 6h für Nichtmitglieder | Bis 12h für Mitglieder | Bis 12h für Nichtmitglieder | Ganzer Tag (24h) für Mitglieder | Ganzer Tag (24h) für Nichtmitglieder |
|-------------------------------|-----------------------|----------------------------|------------------------|-----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Sitzungszimmer/LernRevier | Gratis | Gratis | Gratis | Gratis | Gratis | Gratis |
| TreffRevier (EG Café + Küche) | CHF 50.00 | CHF 80.00 | CHF 90.00 | CHF 120.00 | CHF 150.00 | CHF 180.00 |
| SpielRevier (UG) | CHF 30.00 | CHF 50.00 | CHF 45.00 | CHF 70.00 | CHF 60.00 | CHF 90.00 |
| TreffRevier + SpielRevier | CHF 70.00 | CHF 100.00 | CHF 120.00 | CHF 150.00 | CHF 170.00 | CHF 200.00 |

| Raum | Bis 6h ohne Werkzeug | Bis 6h mit Werkzeug |
|------------|----------------------|---------------------|
| WerkRevier | CHF 30.00 | CHF 80.00 |

5. Anmeldung

Hilfsverein Ennenda
Hintere Villastrasse 4
8755 Ennenda

055 640 20 21
www.hilfsverein-ennenda.ch

6. Ansprechpersonen für die Übergabe

Hilfsverein Ennenda
Jrene Kobler
Hintere Villastrasse 4
8755 Ennenda

079 617 44 54

Hilfsverein Ennenda
Corinne Bähler
Hintere Villastrasse 4
8755 Ennenda

079 317 70 04

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde vom Hilfsverein Ennenda an der Sitzung vom 10. Juni 2015 genehmigt und tritt per 1. Juli 2015 in Kraft.

Änderungen unter Punkt 3 (Reinigung) und 4 (Gebühren) treten ab 12.1.2018 in Kraft.

Ennenda, 12. Januar 2018

